

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16752 –**

Plakataktion „Wir sind Rechtsstaat“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz betreibt aktuell eine Kampagne unter dem Motto „Wir sind Rechtsstaat“ (www.bmjv.de/WebS/WSR/DE/Home/home_node.html).

Ein Bestandteil der Kampagne ist eine Plakataktion mit mehreren Motiven (www.bmjv.de/WebS/WSR/DE/Home/home_node.html#popup-13004990). Die gängige Definition von Rechtsstaat lautet: „Staat, der [gemäß seiner Verfassung] das von seiner Volksvertretung gesetzte Recht verwirklicht und sich der Kontrolle unabhängiger Richter unterwirft“ (Duden, www.duden.de/rechtschreibung/Rechtsstaat) bzw.: „Bezeichnung für einen Staat, in dem Regierung und Verwaltung nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln dürfen. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen garantiert sein, staatliche Entscheidungen müssen von unabhängigen Gerichten überprüft werden können“ (Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16548/rechtsstaat).

1. Welche Stellen bzw. Unternehmen hat die Bundesregierung mit der Konzeption der Kampagne beauftragt (Texte, Bilder, Planung; bitte Firmen nennen)?

Für die Konzeption der Kampagne ist eine Rahmenvereinbarung mit der Firma Ballhaus West, Agentur für Kampagnen GmbH, geschlossen worden.

2. Auf welche Zielgruppe bzw. Zielgruppen ist die Kampagne nach ihrer konzeptionellen Planung zugeschnitten?

Die Kampagne richtet sich an die Gesamtbevölkerung in Deutschland.

3. Welche Unternehmen hat die Bundesregierung mit der Herstellung (Druck) der Plakate beauftragt?
4. Welche Unternehmen hat die Bundesregierung mit der Umsetzung der Plakataktion beauftragt, insbesondere der Anmietung von Plakatflächen und dem Anbringen der Plakate?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Carat/Posterscope Deutschland GmbH mit der Umsetzung der Plakatkampagne und der Herstellung der Plakate beauftragt.

5. Wie viele Plakatplätze hat die Bundesregierung gebucht, aufgegliedert nach Buchungszeiträumen?

Zeitraum	Anzahl Flächen
24.09.–30.09.2019	8.180
01.10.–07.10.2019	320
20.09.–30.09.2019	803
24.09.–03.10.2019	595
10.10.–10.10.2019	18
11.10.–21.10.2019	1.820
15.10.–24.10.2019	814
01.11.–11.11.2019	2.034
05.11.–14.11.2019	1.018
15.10.–21.10.2019	153
05.11.–11.11.2019	298

6. Wie hoch sind die Kosten der Plakatkampagne, aufgegliedert nach den Kosten der Konzeption, Herstellung und Umsetzung, sowie den Gesamtkosten der Plakataktion?

Die Gesamtkosten der Plakatkampagne belaufen sich auf 3,36 Mio. Euro. Davon entfallen 159.872 Euro auf die Konzeption und 273.415 Euro auf die Produktion der Plakate.

7. Was ist das konkrete Verständnis der Bundesregierung vom Begriff „Rechtsstaat“?

Weicht das Verständnis von den o. g. Definitionen des Begriffsverständnisses ab, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Das Rechtsstaatsprinzip gehört zu den verbindenden, innerlich zusammenhaltenden allgemeinen Grundsätzen und Leitideen des Grundgesetzes. Es wurde vom Verfassungsgesetzgeber allerdings nicht in einem besonderen Rechtssatz konkretisiert. Vielmehr ergibt sich sein Inhalt aus der Zusammenschau der Bestimmungen des Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) über die Bindung der Einzelgewalten und der Artikel 1 Absatz 3, 19 Absatz 4, 28 Absatz 1 Satz 1 GG, sowie aus der Gesamtkonzeption des Grundgesetzes (BVerfGE 2, 380 [403]). So wird der Rechtsstaat in Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 GG ausdrücklich erwähnt, in Artikel 20 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 3 GG inhaltlich festgeschrieben und für unabänderlich erklärt. Seine wesentlichen Pfeiler sind die mit unmittelbarer Geltung versehenen Grundrechte (Artikel 1 Absatz 3 GG), die Gewaltenteilung (Artikel 20 Absatz 2 GG) und die Garantie des

Rechtsschutzes gegen die öffentliche Gewalt (Artikel 19 Absatz 4 GG) durch unabhängige Gerichte (Artikel 97 GG). Aus dem Rechtsstaatsprinzip hat das Bundesverfassungsgericht zudem weitere grundlegende Rechtsprinzipien entwickelt (z. B. das Verbot rückwirkender belastender Gesetze, das Gebot der Verhältnismäßigkeit etc., vgl. BVerfGE 30, 1 [24 f.]). Zusammenfassend zielt das Rechtsstaatsprinzip auf die Bindung und Begrenzung öffentlicher Gewalt zum Schutz individueller Freiheit (BVerfGE 144, 20 [210 Rn. 547 mit den dortigen Literaturangaben]). Insofern greifen die in der Fragestellung zitierten Begriffsdefinitionen Teilaspekte des Rechtsstaatsprinzips auf, die sich auch im Grundgesetz wiederfinden lassen.

8. Ist aus Sicht der Bundesregierung die „Ehe für alle“ eine politische Forderung oder ein Bestandteil des Rechtsstaats (Plakatmotiv „Wir sind Liebe, die bleibt. Und ein Land, das dazulernt“)?

Das Gesetz zur Öffnung der Ehe auch für Paare gleichen Geschlechts ist in Kraft. Dieses Gesetz ist daher ein Bestandteil des Rechtsstaates.

9. Stellen sich aus Sicht der Bundesregierung Bürger, die das Plakatmotiv „Wir sind Liebe, die bleibt. Und ein Land, das dazulernt“ nicht teilen, z. B. weil sie der Meinung sind, das Gesetz zur Einführung der „Ehe für alle“ verletze Artikel 6 des Grundgesetzes, außerhalb des Rechtsstaats?

Nein, auch wenn die Bundesregierung die genannte Rechtsauffassung nicht teilt.

